

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 1

Rubrik: Stickerei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei sparsamstem Verbrauch von Roh- und Hilfsstoffen, menschlicher und maschineller Kraft, in kürzester Zeiteinheit viel gute und doch billige Ware herzustellen, und trotz auskömmlichen Löhnen einen hohen Geschäftsgewinn zu erzielen; mit anderen Worten: bei geringstem Aufwand größte Leistung, hoher Gewinn und Verdienst, also größte Wirtschaftlichkeit.

Und die Mittel zur Erreichung dieses Zieles:

Anleitung der Arbeiter, Anpassung an die Maschine; Verbesserung der Maschinen und Werkzeuge, Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit; Verringerung der Stillstände; Zeit-, Leistungs- und Produktionsstudien der Hand- und Maschinentätigkeit; Normalisierung und Spezialisierung; Pensumsystem.

Die ganze Organisation des Betriebes steht unter dem Gesetz der Arbeitsteilung. Jeder Arbeiter ist mehreren Beamten gleichzeitig unterstellt, von denen jeder nur eine Aufgabe — sein Spezialfach — zu erfüllen hat. Der Arbeitsplan mit allen seinen Einzelheiten wird im Arbeitsbureau entworfen; hier hat Taylor folgende Beamte plazierte:

Arbeitsverteiler: gibt die täglichen Anweisungen für die Ausführungsmeister.

Unterweisungsbeamte: unterrichtet Ausführungsmeister und Arbeiter durch Unterweisungskarten über alle Einzelheiten der auszuführenden Arbeit, Lohnart, Lohnsatz usw.

Zeit- und Kostenbeamte: regelt und kontrolliert Arbeitszeiten und Löhne und macht die für die Kalkulation nötigen Zeit- und Kostenberechnungen.

Lagerbeamte: überwacht den Lagerbestand, Ein- und Ausgänge und meldet notwendig werdende Material-Einkäufe.

Aufsichtsbeamte: wacht über die Ordnung im Betrieb, prüft Beschwerden etc.

Die Meister des Betriebes werden Werkstätten- oder Ausführungsmeister genannt. Taylor verwendet dazu folgende Spezialisten:

Vorrichtungsmeister: bereitet die Arbeit vor, sorgt dafür, daß Maschine und Werkzeug in arbeitsfähigem Zustand sind.

Geschwindigkeitsmeister: kontrolliert, ob die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten eingehalten werden; gibt event. Anleitung zur Ermöglichung dieser Geschwindigkeiten; Anleitung zur richtigen Arbeitsweise.

Prüfmeister: prüft die Arbeit und überwacht deren vorschriftsgemäße Ausführung.

Instandhaltungsmeister: für Instandhaltung der Maschinen und deren richtige Arbeitsweise verantwortlich.

Wie weit diese Arbeitsteilung — die sich nach der Größe eines Betriebes richtet — in der Weberei durchführbar ist, wird die Zukunft zeigen; sicher ist, daß durch Spezialisierung nach Taylor — wenigstens sinngemäß — manche Verbesserung möglich sein wird. Ansätze zu dieser Spezialisierung sind schon vorhanden, z. B. Spezialmeister für Schaff-, Jacquardmaschinen, Schützenwechsel-Vorrichtungen, Stoffkontrolleure. Wo ein Meister alles selbst machen soll, womöglich größere Reparaturen ohne fachmännische Hilfe, bei den Lohnabschlüssen behilflich sein usw., da muß unbedingt die Quantität oder die Qualität, oder beides darunter leiden. Man macht den Meister wohl für den Ausfall der Ware verantwortlich, unterstellt ihm aber trotzdem so viele Maschinen, daß er überhaupt keine Zeit findet, um die Arbeitsausführung zu überwachen. Ist auch sonst keine Person für diesen Zweck vorhanden, dann kann

unmöglich wirtschaftlich gearbeitet werden. Das zeigt sich ja immer wieder, wenn man die Arbeiter auf ihre Leistung — bei gleichen Verhältnissen in bezug auf Maschine und Material — untersucht und beobachtet; da findet man nicht selten sehr große Unterschiede, die in den meisten Fällen auf richtiges, durchdachtes resp. unrichtiges Arbeiten zurückzuführen sind. Dabei kann man dann auch oft feststellen, daß eine Arbeiterin, die eine geringe Leistung erreicht, sich trotzdem mehr anstrengt als eine andere, die eine hohe Leistung erreicht.

In den folgenden Kapiteln wollen wir uns etwas näher mit den oben genannten Mitteln der wirtschaftlich-wissenschaftlichen Betriebsführung befassen.

(Fortsetzung folgt.)

Stickerei

Zur Geschichte der ostschweiz. Industrie.

III. Ausrüsterei.

Die Zahl der st. gallischen Ausrüstanstalten war am Ende des Jahrzehntes von 1901 bis 1910 die gleiche wie zu dessen Beginn, nämlich 22. Während im Laufe des Dezenniums eine Bleicherei eingegangen ist, hat sich dafür die Zahl der Appreturen um ein Etablissement vermehrt. Dagegen kommt die Erweiterung der einzelnen Betriebe in einer Vermehrung des Arbeiterpersonals um das Doppelte, d. h. von 661 auf 1389 zum Ausdruck. Gleichzeitig hat die Vereinigung mehrerer Prozeduren, wie Sengen, Bleichen, Appretieren in ein und demselben Unternehmen weitere Fortschritte gemacht, was nur im Interesse eines rationellen Betriebes liegt. Daß in der Bleicherei das moderne elektrolytische Verfahren, das vor allem den Vorteil aufweist, daß Gelbwerden der Ware zu verhindern, nicht von Anfang an in dem erwünschten Maße berücksichtigt wurde, hing nicht zuletzt mit den hohen Preisen für Gewerbesalz zusammen. Entsprechend der besonders in der zweiten Hälfte des Jahrzehntes vermehrten Pflege von Qualitätsware der Maschinenstickerei ist auch die Ausrüsterei zu einer stetigen technischen Vervollkommenheit veranlaßt worden. Die Folge dieser Verbesserungen waren allerdings wiederholt erhöhte Ausrüstpreise, die unserer Stickereiindustrie die Konkurrenz mit der ausländischen, insbesondere der sächsischen Maschinenstickerei, sowie die Aufnahme neuer Artikel erschwerten. Diese auf einer Art von Monopolstellung der ostschweizerischen Ausrüsterei basierende Preispolitik führte schließlich zu einem schweren Konflikt mit der St. Galler Kaufmannschaft, dessen Verlauf in dem 1913 erschienenen Bericht über die Kaufmännische Korporation und das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen in den Jahren 1901—1910 geschildert worden ist. Der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts der bisherigen Ausrüsterei — Sengerei, Bleicherei, Appretur mit Färberei — angegliederte neue Zweig der Mercerisation ist im Dezennium von 1901 bis 1910 zu einer großen Bedeutung gelangt. Zeitweise waren die Aufträge für die Mercerisierung von Geweben kaum zu bewältigen, bis dann die kräftig einsetzende Konkurrenz anderer Länder, wie Großbritannien, Deutschland und Italien, dem Geschäft zu einem Teil Abbruch tat. Mercerisierte Garne wurden sowohl durch die Weberei als auch durch die Stickerei in beträchtlichem Maße verwendet, von letzterer, d. h. der Maschinenstickerei, mit Vorliebe grobe Garne, weil diese beim Mercerisieren mehr Glanz annehmen. Gegen 1910 gewann dank den Verbesserungen im Verfahren sowie durch deren teilweise Anwendung auf neue Artikel und die Eroberung neuer Absatzgebiete, die Mercerisation der Gewebe eine erneute Steigerung, die auch der Sengerei zugute kam, indem die betreffenden Gewebe stets vorher gesengt werden müssen. In diesem Zeitpunkt haben die im Jahre 1906 zu einem Verbandszusammen-

mengetretenen Mercerisationsanstalten die Preise für die Mercerisation glatter Stoffe wieder freigegeben. Für die Mercerisation sowie für die Ausrüsterei überhaupt von größter Bedeutung war die durch die schweizerischen Zollbehörden auf Vermittlung des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen bewilligte Zulassung englischer Mousseline zum Ausrüsten, Bleichen, Färben und Mercerisieren im Transitveredlungsverkehr, nachdem dieser schon einmal im Jahre 1905 gestattete Verkehr Ende 1908 auf Einsprache der Feinweber wieder aufgehoben worden war. Mit Deutschland gestaltete sich das Verhältnis so, daß die Benutzung der dortigen Ausrüstanstalten im Wege des Veredlungsverkehrs durch schweizerische Firmen für geringere Stickereien zunahm, während umgekehrt Deutschland ansehnliche Mengen feinsten Qualitätsartikel (feine Aetzspitzen) der qualitativ überlegenen schweizerischen Ausrüsterei zur Veredlung übergab. Dem Bestreben größerer schweizerisch-amerikanischer Stickereihäuser, ihre Ware roh nach den Vereinigten Staaten zu exportieren und dort ausrüsten zu lassen, was im Hinblick auf die enormen Zuschläge für die Ausrüstung bei der Wertverzollung in Amerika vorteilhaft erschien, versuchte die Ostschweizerische Ausrüstergenossenschaft energisch, aber ohne durchgreifenden Erfolg, entgegenzutreten.

Wie aus den Umsatzziffern der Ostschweizerischen Ausrüstergenossenschaft hervorgeht, hat die Prosperität der Ausrüsterei, wenigstens soweit sie unserer Hauptindustrie zudient, mit den Exportziffern der Maschinenstickerei ziemlich Schritt gehalten. So konnten in den Jahren des großen Aufschwunges vor 1908 die Aufträge für Massenartikel der Maschinenstickerei kaum bewältigt werden, während sich nach dem genannten Zeitpunkt zunächst ein Rückgang auf diesem Gebiete von etwa 20% einstellte. Ebenfalls verringert haben sich seither, entsprechend dem Exportrückgang dieses Fabrikationszweiges, die Aufträge für Plattstichweberei und für Kettenstickerei, deren Artikel, weil wenig lohnend, bei den Ausrüstern nie sehr beliebt waren.

Im übrigen spiegelt sich die Entwicklung der Ausrüstindustrie, welche während der Zeit von 1901 bis 1910 eine Periode starken Aufschwunges und einen wirtschaftlichen Höhepunkt, aber auch den Beginn empfindlichen Rückganges erlebte, wieder in den Schicksalen der beiden Verbände dieser Industriegruppen: der Ostschweizerischen Ausrüstergenossenschaft und des Verbandes der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten. Die am 5. Dezember 1898 gegründete Ostschweizerische Ausrüstergenossenschaft blieb im Bestande der ihr angehörenden Geschäfte ziemlich unverändert. Der Verband der schweizerischen Stückwaren-Ausrüstanstalten konstituierte sich im Sommer 1906, durch Zusammenschluß von acht, später zehn Etablissements, von denen die meisten im Gebiete der Ostschweiz, zwei in der Zentralschweiz liegen. Beide Industriegruppen wurden Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Dabei bot der Syndikatscharakter der Verbände Anlaß, die Frage grundsätzlich zu erwägen, ob solche Organisationen als Sektionen jenes Vereins aufgenommen werden können. Der Entscheid fiel zustimmend aus, und so haben seither beide Organisationen im Rahmen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins an dessen Angelegenheiten, hauptsächlich in Zollfragen, sowie bei der Erörterung des Versicherungs- und Fabrikgesetzes regen Anteil genommen.

Das Verhältnis der Ausrüstgeschäfte zu ihrer Arbeiterschaft war im Dezennium 1900 bis 1910 ein befriedigendes. Die einzelnen Firmen ließen wiederholt ganz beträchtliche Lohnerhöhungen eintreten. So verbesserte sich das vor 1900 mehrorts ungenügende Einkommen der Arbeiter in beträchtlichem Maße. Die derart gesteigerten Löhne belasteten allerdings seit dem Rückgang der Preise die Betriebe sehr empfindlich. Gegen Schluß der Periode wa-

ren annähernd 4000 Arbeiter in den Etablissements der beiden Verbände beschäftigt.



Mode-Berichte



Ueber die Bandmode. Dem „Dundee Courier“ vom 4. Januar ist dieserhalb folgendes zu entnehmen: Seidenbänder sind heute billiger als sie seit langem gewesen sind und in den besten Qualitäten und schönsten Dessins vorrätig. Es ist daher kein Wunder, wenn die Mode das Seidenband in so mannigfacher Weise verwendet. Zu den neuesten Bandanwendungen gehört der ganz aus Band angefertigte Rock. Ein Abendkleid aus schwarzem „crêpe marocain“ hatte einen Ueberrock aus schwarzen und silbernen Fransen, welcher etwas über den Saum des Unterkleides hinunterreichte; die Fransen bestanden ganz aus Streifen schmalen Bandes, abwechselungsweise schwarz und silber. Ein Nachmittagskleid zeigte eine ganz glatte Taille, einen Gürtel um die Hüften und einen originellen Rock aus grünem Bande in zwei Schattierungen. Jeder zweite Streifen Band war mit Goldperle bestickt; diese Bänder reichten über die andern hinaus, um der Toilette das Aussehen eines Faltenrockes zu geben.



Marktberichte



Rohseide.

Ly on, den 6. Jan. 1922. Wie zu erwarten war, zeigte die erste Woche des neuen Jahres, teils infolge der Festtage und der Inventurgeschäfte noch wenig Belebung auf dem Seidenmarkte. Die wenigen bescheidenen Käufe und einige spekulative Operationen auf Japanseiden gestatten immerhin die Feststellung, daß die Preise aller Provenienzen sich gut halten. Ganz besonders gilt dies für die Ouyrées.

Europäische und levantinische Seiden notieren heute wie folgt:

Grèges Cévennes extra 10/12	265 Fr.
„ Cévennes extra 12/16	245—255 „
„ Italie extra 11/13	250—260 „
„ Italie extra 12/16	235—250 „
„ Piémont et Messine extra 11/13	250—260 „
„ Piémont et Messine 1er ordre 12/16	240—250 „
„ Brousse 1er ordre 18/22	220—225 „
Org. Italie 1er ordre 24/26	270 „
„ Syrie extra 20/22	270 „

China-Grèges wurden mit Fr. 240.— für disponible P.F. extra 13/15 bis Fr. 260.— für schwimmende Rayon d'Or 10/12 gehandelt. („B. d. S. e. d. S.“)

Seidenwaren.

Wien, den 10. Jan. 1922. Obwohl man hier seit langer Zeit sehr pessimistisch ist, hegte man große Hoffnungen, daß sich im neuen Jahre unser Seidenwarenmarkt wieder etwas mehr beleben würde. Bis jetzt spürt man allerdings noch sehr wenig davon. Die neue Baisse der österreichischen Krone macht einen Import je länger je mehr zur absoluten Unmöglichkeit. Aus der Schweiz ist dies heute bereits der Fall; wenn trotzdem hin und wieder kleine Geschäfte mit der Schweiz getätigt werden, so müssen die Verkaufspreise derart hoch angesetzt werden, daß die Kundschaft lieber auf den Handel verzichtet. Außer etwas Faille und Paillette wird sozusagen aus der Schweiz nichts importiert. Mit Lyon sind infolge des günstigeren Kurses Geschäfte noch eher möglich. Lyoner Neuheiten in Crêpe finden zum Teil guten Anklang. Ein Handel Wiens mit dem Ausland wird nur durch eine Besserung unserer Valuta möglich sein; hoffen wir, daß dies recht bald der Fall sein werde. M. G.



Fachschulen



Zürcherische Seidenwebschule. Dem vor kurzem erschienenen Bericht über das 40. Schuljahr — umfassend den Zeitraum 30. August 1920 bis 16. Juli 1921 — entnehmen wir, daß die Schule von 20 Schülern im Alter von 17 bis 32 Jahren besucht wurde; davon ein Ausländer spanischer Nationalität. Die Aufsichtskommission bemerkt, daß durch das Zusammendrängen des Unterrichts auf 10½ Monate die Anforderungen, die man mit Bezug auf Schulbildung, Vorpraxis, Fleiß und Ausdauer an die Schüler